tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 43 / 180. JAHRGANG / 1999 HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 28. OKTOBER 1999

AMTLICHER TEIL

Nr. 1171 Verordnung der Landesregierung vom 5. Oktober 1999, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abfallbeseitigungsverband Seefelder-Plateau“ genehmigt wird

Nr. 1172 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens in der Gemeinde Arzl im Pitztal

Nr. 1173 Verordnung der Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1174 Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 1175 Kundmachung der Richtlinien der Landesregierung zur Förderung des Ankaufes elektronischer Holzmessgeräte (Kluppen), gemäß den §§ 65, 66 und 71 der Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 29/1979, ergänzend zu den Richtlinien für die Förderung der Forstwirtschaft durch das Land Tirol, Bote für Tirol Nr. 443/1982

Nr. 1176 Widerruf eines offenen Verfahrens: Fassade 2 (Fensterbänder) für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck bzw. der Universitätskliniken Innsbruck (Bote für Tirol Nr. 893, Stück 32 vom 11. August 1999)

Nr. 1177 Offenes Verfahren: Estricharbeiten, Bodenbeläge in Kunststoff für die Chirurgischen Univ.-Kliniken/Zubau West im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 1178 Bewerbungs- und Anbotsverfahren für den Restaurant- und Kioskbetrieb im Fußballstadion Tivoli-Neu

Nr. 1179 Dienstleistungsauftrag – Offenes Verfahren: Laboruntersuchungen für das a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

Nr. 1180 Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Wehranlage beim Brennerwerk für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 1181 Verhandlungsverfahren: Maschinelle Räumung aus dem Stauraum der Dürrache im Bächental (Achenseekraftwerk) für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 1182 Öffentliche Ausschreibung: Elektroinstallationsarbeiten zur Umsetzung des Energiesparprojektes Hauptschule Rum für die Marktgemeinde Rum

„Bote für Tirol“ im Internet:

www.tirol.gv.at/botefuertirol

Nr. 1171 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ib-5969/10*

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 5. Oktober 1999, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abfallbeseitigungsverband Seefelder-Plateau“ genehmigt wird

§ 1

Die Landesregierung genehmigt gemäß § 14 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 1966, LGBl. Nr. 4, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 2/1998, die Änderung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Leutasch, Reith bei Seefeld, Scharnitz und Seefeld in Tirol über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abfallbeseitigungsverband Seefelder-Plateau“, wonach der Zweck und Name des Verbandes nunmehr lauten wie folgt:

Dem Gemeindeverband obliegt die gemeinsame Besorgung folgender Aufgaben:

a) die Entsorgung von Abfällen bzw. kompostierfähigen Abfällen, allenfalls im Wege der Beauftragung geeigneter Unternehmen;

b) die Entsorgung von Problemstoffen, allenfalls im Wege der Beauftragung geeigneter Unternehmen;

c) die Errichtung, die Erweiterung, die Erhaltung und der Betrieb der für die Erfüllung der Aufgaben nach lit. a und b erforderlichen Einrichtungen und Anlagen einschließlich deren Sanierung;

d) die Anstellung von Mitarbeitern.

Der Gemeindeverband trägt den Namen „Abfallbeseitigungsverband der Region 10“ (kurz ABVR 10).

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1172 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ve1-559-57/4*

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der Fassung LGBl. Nr. 21/1998, in der Gemeinde Arzl im Pitztal, Pitzebene, das Baulandumlegungsverahren ein.

Das Baulandumlegungsverfahren betrifft folgende Liegenschaften im Grundbuch 80001 Arzl im Pitztal:

EZ 90069 – Gst. 990/1, EZ 108 – Gste. 986 und 987, EZ 991 – Gste. 984 und 985, EZ 1445 – Gst. 990/3, EZ 1480 – Gst. 989/2.

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den oben angeführten Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Baulandumlegungsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Neues Landhaus, Innsbruck, binnen einer Frist von zwei Wochen geltend zu machen sind.

Innsbruck, 18. Oktober 1999
Für das Amt der Landesregierung: Spörr

Nr. 1173 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Präs. III - 25.968/1*

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 11. und 13. Oktober 1999 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Nordrand“, Polyfilm (2.950 Laufmeter);
„Ein Sommernachtstraum“, Centfox (3.290 Laufmeter).

Innsbruck, 13. Oktober 1999
Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 1174 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Präs. III - 25.964/1*

VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Austin Powers – Spion in geheimer Missionarsstellung“ ist für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 14. Oktober 1999 in Kraft getreten.

Innsbruck, 14. Oktober 1999
Für das Amt der Landesregierung: Molterer

Nr. 1175 • Amt der Tiroler Landesregierung • *IIIf2-50/87*

KUNDMACHUNG
Richtlinien der Landesregierung zur Förderung des Ankaufes elektronischer Holzmessgeräte (Kluppen) gemäß den §§ 65, 66 und 71 der Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 29/1979, ergänzend zu den Richtlinien für die Förderung der Forstwirtschaft durch das Land Tirol, Bote für Tirol Nr. 443/1982

§ 1
Förderungsziel

(1) Das Land Tirol gewährt eine Beihilfe für den Ankauf von elektronischen Holzmessgeräten (Kluppen) einschließlich der dazugehörigen Software und dem notwendigen Zubehör. Mit Hilfe des elektronischen Holzerfassungsgerätes (Kluppe) können Stämme im Wald „stehend“ oder nach der Schlägerung „liegend“ gemessen werden.

(2) Zwecke dieser Förderung sind insbesondere:

- die Umstellung vom händischen zum elektronischen Holzabmaß;
- das Erreichen einer geschlossenen und durchgängigen Datenkette vom Holzabmaß im Wald bis zu den notwendigen Auswertungen;
- die rasche, Arbeitszeit sparende und Fehler vermeidende Erstellung der Holzabmaße.

§ 2
Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind:

- das elektronische Holzerfassungsgerät (Kluppe);
- die dazugehörige Software, abgestimmt auf Tiroler Verhältnisse;
- das notwendige Zubehör.

§ 3
Förderungswerber

Gefördert können nur Gemeinden werden, in deren Gemeindegebiet Waldflächen liegen und die einen Gemeindewaldaufseher angestellt haben.

§ 3
Förderungsvoraussetzungen

(1) Das elektronische Holzerfassungsgerät muss dem zuständigen Gemeindewaldaufseher zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Förderung wird nur für die Erstanschaffung des elektronischen Holzerfassungsgerätes gewährt. Der Austausch des Gerätes sowie des Softwareupdates, deren Reparatur und Service werden nicht gefördert.

(3) Bei einer Knappheit der finanziellen Mittel werden jene Gemeinden bevorzugt, die die Waldbesitzerkartei in ihrem Forstaufsichtsgebiet bereits auf die digitale Walddatenbank-Tirol umgestellt haben.

§ 5
Art und Ausmaß der Förderung

Das Land Tirol gewährt eine Beihilfe im Ausmaß von 45% der anrechenbaren Nettokosten, höchstens jedoch ATS 15.000,– (E 1090,09).

§ 6
Finanzierung

Die Beihilfen nach dieser Richtlinie werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

§ 7
Durchführung der Förderung

(1) Förderungsabwicklungsstelle ist die Landesforstdirektion. Diese hat für eine geeignete Information der Gemeinden (auch über die passenden Geräte) zu sorgen. Förderungsanträge sind bei den Bezirksforstinspektionen oder bei der Landesforstdirektion zu beziehen und unter Beischluss der Belege bei der Landesforstdirektion einzureichen. Den Belegen ist ein Nachweis über die Überlassung des Gerätes an den jeweiligen Gemeindewaldaufseher anzuschließen.

(2) Die Bestellung der elektronischen Holzmessgeräte kann über die zuständige Bezirksforstinspektion erfolgen.

(3) Die Lieferung des elektronischen Holzmessgerätes erfolgt von der Erzeugerfirma unmittelbar an die jeweilige Gemeinde.

(4) Die Rechnungslegung erfolgt direkt an die jeweilige Gemeinde.

(5) Über die Gewährung der Förderung (= Abschluss des Förderungsvertrages) entscheidet die Landesforstdirektion nach Prüfung der vorgelegten Belege. Die Gemeinde wird davon schriftlich verständigt.

(6) Die Auszahlung der Förderung erfolgt durch die Landesforstdirektion auf ein von der Gemeinde angegebenes Konto.

§ 8
Kontrolle

(1) Die jeweilige Gemeinde ist verpflichtet, Mitarbeitern des Landesforstdienstes zur Überprüfung der Richtigkeit des Förderungsantrages und der Belege jederzeit die notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

(2) Wurden Förderungen zu Unrecht bezogen, so ist die Beihilfe binnen einem Monat ab schriftlicher Mitteilung und Aufforderung zurückzuzahlen.

§ 9
Schlussbestimmungen

(1) Mit der Antragstellung gestattet die jeweilige Gemeinde die im § 8 angeführten Kontrollmaßnahmen und bestätigt die Kenntnisnahme dieser Richtlinien.

(2) Für Streitigkeiten aus dem Förderungsvertrag gilt der Gerichtsstand Innsbruck

§ 10

Geltungsdauer

Diese Richtlinie gilt ab 1. Jänner 2000 und endet am 31. Dezember 2001.

Innsbruck, 19. Oktober 1999

Für die Landesregierung: Kammerlander

Nr. 1176 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • *Bau und Technik,* Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, *GZ 6034-30/2064-1999*

WIDERRUF
EINES OFFENEN VERFAHRENS
Fassade 2 (Fensterbänder)

Das offene Verfahren der Fassade 2 (Fensterbänder) für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses bzw. der Universitätskliniken Innsbruck mit Angebotsabgabe am 23. September 1999 bei der TILAK Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, wird gemäß BVG § 55 Abs. 3 widerrufen.

Innsbruck, 20. Oktober 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1177 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • *Bau und Technik, GZ 6031-37/4160-1999*

OFFENES VERFAHREN
Estricharbeiten, Bodenbeläge in Kunststoff, für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Zubau West PET-G01, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,– bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 24. November 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 11. Oktober 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1178 • Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISpA GmbH)

BEWERBUNGS- UND ANBOTSVERFAHREN
für Restaurant- und Kioskbetrieb im Fußballstadion Tivoli-Neu

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISpA GmbH), Maria-Theresien-Straße 18, A-6020 Innsbruck, Rathaus.

Gegenstand:

a) Betrieb eines Permanentrestaurants im Sport- und Freizeitpark Tivoli-Neu und/oder

b) Betrieb von Kiosken im Fußballstadion Tivoli-Neu im Veranstaltungsfall.

Teilnahmeberechtigt: Konzessionsinhaber mit nachweislich erfolgreichen Erfahrungen im Betrieb einschlägiger Einrichtungen.

Unterlagen: Können ab sofort bei der Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISpA GmbH), Neues Rathaus, A-6020 Innsbruck, Fallmerayerstraße 1, 2. Stock, Zimmer 487, behoben oder postalisch angefordert werden (Tel. 0512/5360-905, Fax 0512/5360-906).

Angebote: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Montag, den 15. November 1999, 11 Uhr, im Neuen Rathaus, Fallmerayerstraße 1, 2. Stock, Zimmer 487, abzugeben oder zeitgerecht an die ISpA GmbH, Maria-Theresien-Straße 18, A-6020 Innsbruck, Rathaus, einzusenden.

Auskünfte: Herr Dr. Rene Schöpf, Tel. 0512/5360-905.

Innsbruck, 21. Oktober 1999

Der Geschäftsführer: Dr. Josef Hörnler

Nr. 1179 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

DIENSTLEISTUNGSAUFTRAG
Laboruntersuchungen
OFFENES VERFAHREN

1) Öffentlicher Auftraggeber: Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T., Tel. 0043/5223/502-0*, Fax 0043/5223/502-605.

2) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Diverse Laboruntersuchungen werden an ein Labor extern vergeben.

3) Ausführungsort: siehe Punkt 1.

4) Angaben über das Angebot: Es kann nur ein vollständiges Angebot abgegeben werden. Teilvergaben sind nicht möglich.

5) Dauer und Beginn des Dienstleistungsauftrages:
Dauer: Drei Jahre;
Beginn: voraussichtlich 15. Jänner 2000.

6a) Anforderung der Unterlagen: Die Unterlagen sind in der Verwaltungsdirektion des a. ö. Bezirkskrankenhauses Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T., von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16.30 Uhr abzuholen oder werden nach schriftlicher Anforderung zugesandt.

6b) Frist für die Anforderung der Unterlagen: 23. November 1999.

7a) Frist für die Angebotsabgabe: 24. November 1999, 10 Uhr. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

7b) Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Siehe Punkt 1 (Verwaltungsdirektion).

7c) Sprache: Deutsch.

8a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

8b) Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote: 24. November 1999, 10.05 Uhr, Großer Sitzungssaal – Erdgeschoß.

9) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestanforderungen an Unternehmer):

1. Nachweis der Eintragung im Berufsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates, in dem der Bieter ansässig ist;

2. Vorlage von Bilanzen und Bilanzauszügen der letzten drei Geschäftsjahre;

3. Referenzliste.

10) Angebots-Bindefrist: 24. Februar 2000.

11) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach folgenden Kriterien:

- Angebotspreis;
- Referenzen.

Hall in Tirol, 21. Oktober 1999

Für die Verwaltungsdirektion: Dir. Mag. Reinhard Wolf

Nr. 1180 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Baumeisterarbeiten

für die Sanierung der Wehranlage des Brennerwerkes

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abt. Wasserbau, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2524, Fax 0512/506-2737.

Leistungsumfang: Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Wehranlage beim Brennerwerk: Abbrucharbeiten, Sanierung und Erhöhung der verbleibenden Pfeiler, schalen, bewehren, betonieren der Manipulationsplatte, Wasserumleitung, Abtrag Sohlpflaster und Aushub Schwelle, bewehren und betonieren Schleifbleche und Schwelle, Schüttung Damm und Zufahrt.

Ausführungszeitraum: Ende November 1999 bis Mai 2000.

Ausschreibung, Angebot und Zuschlag: nach ÖNORM A 2051 im Verhandlungsverfahren.

Zuschlagskriterien: Preis, Termineinhaltung, Verfahren und Methoden, Einsatz ortsansässiger Führungs- und Arbeitskräfte, Besondere Nachweise laut ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Bewerbung, Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerbung erfolgt mit der Abholung der Ausschreibungsunterlagen. Diese können vom 2. bis 5. November 1999 nur nach Vorlage des Einzahlungsbeleges über S 200,– (inkl. 20% MWSt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Wasserbau, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 5. Stock, Zi. 529, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

Angebotsabgabe: Montag, 22. November 1999, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, 22. November 1999, 15.15 Uhr. Die Angebotseröffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich. Die Prüfung der Bewerbung erfolgt gleichzeitig mit der Angebotsprüfung.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 20. Oktober 1999

Nr. 1181 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Achenseekraftwerk

Maschinelle Räumung aus dem Stauraum der Dürrache im Bächental

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abt. Wasserbau, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2524, Fax 0512/506-2737.

Leistungsumfang: Machinelle Räumung von ca. 30.000 m³ Schotter- bzw. Ablagerungsmaterial aus dem Stauraum. Deponierung im Unterwasserbereich nach der Staumauer.

Ausführungszeitraum: Jänner bis Ende März 2000.

Ausschreibung, Angebot und Zuschlag: nach ÖNORM A 2051 im Verhandlungsverfahren.

Zuschlagskriterien: Preis, Termineinhaltung, Verfahren und Methoden, Einsatz ortsansässiger Führungs- und Arbeitskräfte, Besondere Nachweise laut ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Bewerbung, Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerbung erfolgt mit der Abholung der Ausschreibungsunterlagen. Diese können vom 2. bis 5. November 1999 nur nach Vorlage des Einzahlungsbeleges über S 100,– (inkl. 20% MWSt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Wasserbau, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 5. Stock, Zi. 529, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

Angebotsabgabe: Montag, 22. November 1999, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, 22. November 1999, 15.15 Uhr. Die Angebotseröffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich. Die Prüfung der Bewerbung erfolgt gleichzeitig mit der Angebotsprüfung.

Zuschlagsfrist: acht Wochen.

Innsbruck, 22. Oktober 1999

Nr. 1182 • Marktgemeinde Rum, Dörferstraße 15, 6063 Rum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über Elektroinstallationsarbeiten

Bauvorhaben: Umsetzung Energiesparprojekt-Hauptschule Rum, Aurain, 6063 Rum.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Starkstrom-, Beleuchtungs- und Schwachstrominstallationen für die Umsetzung des Energiesparprojektes in der Hauptschule Rum.

Erfüllungsfrist: In drei Bauabschnitten von 2000 bis 2002.

Die Anbotsunterlagen können gegen Erlag von ATS 800,– im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Kassa, Parterre, Zimmer 3, abgeholt bzw. per Nachnahme angefordert werden.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Anlagen bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 29. November 1999, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Rum – Hauptschule Rum – Elektroarbeiten“ in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

Rum, 20. Oktober 1999

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 444/99 z-4

Auf Antrag der Frau Helene Batzelsberger, Templstraße 5B, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 6090-60-30667 der Creditanstalt AG, ausgegeben von der Filiale Innsbruck/ Maria-Theresien-Straße, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. Oktober 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 446/99 v-4, 58 T 456/99 i-4

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kössen-Schwendt, reg. Gen. m. b. H., Dorf 4, 6345 Kössen, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Wertpapierkassabons der Raiffeisenbank Kössen-Schwendt, reg. Gen. m. b. H.,

a) Wertpapierkassabon Nr. 10287, zu Depotkontonummer 60057619, lautend auf EKG 761, mit Losungswort,

b) Wertpapierkassabon Nr. 039980, zu Depotkontonummer 60052156, lautend auf EKG 215, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Oktober 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 449/99 k-3

Auf Antrag der Frau Viktoria Schneeberger, Geschäftsfrau, 6290 Mayrhofen, Tuxer Straße 710, vertreten durch die Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Mayrhofen, 6290 Mayrhofen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Mayrhofen, mit der Konto-Nr. 0111-069076, lautend auf J. und Vikt. Schneeberger, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. Oktober 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 454/99 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Franz-Strickner-Straße 2, 6112 Wattens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.156.962, Kontroll-Nr. 91842, lautend auf Alois Baumgartner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. Oktober 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 455/99 t-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Franz-Strickner-Straße 2, 6112 Wattens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.125.389, Kontroll-Nr. 42252, lautend auf Alois Baumgartner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. Oktober 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 457/99 m-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 614-28137-7 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Jenbach, lautend auf Anni Huber, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. Oktober 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 458/99 h-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 154-05642-1 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Hall, lautend auf HV-Lange Gasse 13, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. Oktober 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 460/99 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse St. Johann i. T. und Oberndorf, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann i. T., wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse St. Johann i. T. und Oberndorf, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.879.795, Kontroll-Nr. 49304, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. Oktober 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 462/99 x-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Münster, reg. Gen. m. b. H., 6232 Münster 340, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Münster, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.062.863, Kontroll-Nr. 917711, lautend auf Franz Otasek, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. Oktober 1999

BESCHLUSS

1 P 160/98 z

Abwesenheitspflegschaftssache: Willibald Rasborcan, geboren am 7. Februar 1958, zuletzt wohnhaft gewesen in 6542 Pfunds, Dorf Nr. 537.

Zur Vertretung des Willibald Rasborcan im anhängigen Ehescheidungsverfahren Gabriela Rasborcan gegen Willibald Rasborcan, 1 C 58/99 d – BG Landeck, wird Mag. Stefan Weiskopf, Rechtsanwalt, 6500 Landeck, zum Abwesenheitskurator bestellt.

Bezirksgericht Landeck, Abt. 1
14. Oktober 1999

ZWANGSAUSGLEICHSBESTÄTIGUNG

19 S 522/96 d

Gemeinschuldner: Franz Walder, Tischlerei, 9931 Außervillgraten 42.

Der am 13. September 1999 abgeschlossene Zahlungsplan wird bestätigt.

Die Konkursgläubiger erhalten einschließlich der Verteilungsquote von 9,7768% eine Quote von 11,5%, zahlbar binnen drei Monaten ab Annahme des Zahlungsplanes bei Auszahlung durch den Masseverwalter Dr. Reinhold Unterweger, Rechtsanwalt in Lienz, wobei auch ein allfälliger Überling an die Konkursgläubiger auszuzahlen ist.

Die Masseforderungen hat der Schuldner bereits bezahlt bzw. sichergestellt.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
20. Oktober 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

19 S 262/99 y

Gemeinschuldner: Heinrich Schett, geb. am 6. Mai 1973, Lebensmittelhändler, 9932 Innervillgraten Nr. 70a.

Masseverwalter: Dr. Reinhold Unterweger, Rechtsanwalt, 9900 Lienz, Rosengasse 8, Tel. 04852/65644, Fax 04852/65644-4.

Anmeldungsfrist bis 26. November 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 13. Dezember 1999, 10.45 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
19. Oktober 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 510/96 i

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „G-Modelle by Zechner", Textilhandelsgesellschaft m. b. H., 9900 Lienz, Rosengasse 12.

Der am 18. Oktober 1996 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
29. September 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 236/97 x

Gemeinschuldner: Mag. Annegrete Scholl, geb. am 21. Oktober 1945, Baumpflege-Gartenpflege, 6373 Jochberg, Pass-Thurn-Straße 43.

Der am 23. Juli 1997 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
29. September 1999

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 320/98 a

Gemeinschuldner: Aleksander Radisavljevic, geb. am 6. Oktober 1940, Inhaber des Gastlokales Bar-Rossau/ACA Team, 6020 Innsbruck, Valiergasse 58/58a, wohnhaft in der Innstraße 45.

Der am 14. Dezember 1998 eröffnete Konkurs wird nach rechtskräftiger Bestätigung des am 26. Juli 1999 angenommenen Zwangsausgleiches gemäß § 157 Abs. 2 KO aufgehoben.

Die Zwangsausgleichserfüllung wird gemäß den §§ 157a ff KO ohne Vermögensübergabe überwacht.

Sachwalterin: Mag. Dr. Christina Haslwanter, Rechtsanwältin, 6060 Hall in Tirol, Stadtgraben 15/1.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
15. September 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT
(Neuerliche Versteigerung im Sinne der §§ 19 Abs. 3 und 20 TGVG 1996)

2 E 1345/98 i

Am 17. Februar 2000, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 86010 Elmen, EZl. 393.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 3033 (4.702 m²) mit darauf errichtetem Gasthaus „Lechtaler Hof", Martinau 19 (inkl. Ausgedinge für Herta und Georg Wintersteller), Gste. 1700, 1718, 1755, 1770, 1801/1, 1801/2, 3010, 3011 und 3109 (zusammen 15.217 m² landwirtschaftlich genutzt/Wald) sowie Gst. .203 (420 m²) mit darauf errichtetem Bauernhaus Martinau 7 (inkl. Wohnrecht für Herta und Georg Wintersteller).

Schätzwert samt Zubehör:	S 4,564.960,–
Geringstes Gebot:	S 2,385.650,–
Vadium:	S 456.496,–

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zi. 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Als Bieter dürfen nur Personen zugelassen werden, die sich binnen drei Wochen nach Bekanntmachung dieses neuen Versteigerungstermines beim Landesgrundverkehrsreferenten um eine Bieterbewilligung bewerben und diese bzw. eine Bestätigung im Sinne des § 20 Abs. 3 letzter Satz des TGVG 1996, LGBl. Nr. 61, vorweisen.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2
8. Oktober 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 2015/98 v

Am 7. Dezember 1999, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 86030 Pflach, EZl. 190.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 6/46 (31 m², landwirtschaftlich genutzt), Gst. 6/18 (44 m² Baufläche/Gebäude und 222 m² Baufläche/begrünt) mit darauf errichtetem kleinen Wohngebäude, Hüttenmühle 6, 6600 Pflach.

Schätzwert samt Zubehör:	S 680.280,–
Geringstes Gebot:	S 340.140,–
Vadium:	S 68.028,–

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zi. 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2
12. Oktober 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 1741/99 a

Am 2. Dezember 1999, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 86031 Reutte, EZl. 1430.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 1381 (5.915 m², davon 1.946 m² Baufläche/Gebäude, 1.437 m² Baufläche/befestigt, 652 m²

Wald und 1.880 m² Sonstige) mit darauf errichtetem Wohn- und Werkstättengebäude mit Lagerhalle und PKW-Stellplätzen, Lindenstraße 25, 6600 Reutte.

Schätzwert samt Zubehör:	S 29,200.670,–
Geringstes Gebot:	S 14,600.335,–
Vadium:	S 2,920.067,–

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zi. 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2
15. Oktober 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 317/99 s-13

Am 6. Dezember 1999, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 80109 Silz, EZl. 1486.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 7388/2 im Ausmaß von 1.415 m² samt darauf errichtetem Wohn- und Betriebsgebäude in 6424 Silz, Tiroler Straße 23.

Schätzwert samt Zubehör:	S 6,129.648,–
Wert des Zubehörs laut Schätzungsgutachten ON 6:	S 116.442,–
Geringstes Gebot:	S 3,064.824,–
Vadium:	S 612.965,–

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2
14. Oktober 1999

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 2531/99 x

Am 16. Dezember 1999, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 87006 Pill, EZl. 422, bestehend aus Gst. Nr. 48/1, 170/3691-Anteile, BOZ 12, verbunden mit dem Reihenhaus 07, statt.

Schätzwert:	S 2,912.000,–
Geringstes Gebot:	S 1,456.000,–
Vadium:	S 291.200,–

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4
21. Oktober 1999

MITTEILUNGEN

Abwasserverband Achental-Inntal-Zillertal,
Kurzform: AIZ-Abwasserverband
A-6261 Strass im Zillertal 150

EMAS-STANDORTEINTRAGUNG

Der AIZ-Abwasserverband teilt mit, dass der Standort der zentralen Abwasserreinigungsanlage (ARA-Strass) in Strass 150 im Rahmen der Verordnung (EWG Nr. 1836/93) des Rates der EU vom 29. Juni 1993 (EG-System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung – EMAS-Verordnung; Öko-Audit) und entsprechend der Sektorenerweiterungsverordnung 1998 in das österreichische Standortverzeichnis beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Umweltbundesamt, unter der Registrierungsnummer A-EXP-0011 mit der Sektorenangabe 90 eingetragen wurde.

Die Umwelterklärung kann unter folgender Adresse angefordert werden: AIZ-Abwasserverband, A-6261 Strass i. Z. 150, Tel. 05244/65118, Fax 05244/65118-25, e-mail: ara.strass@aiz.at, Ansprechpartner: Dipl.-HTL-Ing. Josef Dengg.

Strass i. Z., 18. Oktober 1999

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,– jährlich. Einzelstück: S 1,– für jede Seite, jedoch mindestens S 10,– pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertirol
Druck: Eigendruck